



(10) **DE 10 2006 021 752 B4** 2009.04.09

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2006 021 752.7

(22) Anmeldetag: 10.05.2006(43) Offenlegungstag: 15.11.2007

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 09.04.2009

(51) Int Cl.8: **B41F 13/58** (2006.01) **B41F 13/54** (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten(§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft, 97080 Würzburg, DE

(72) Erfinder:

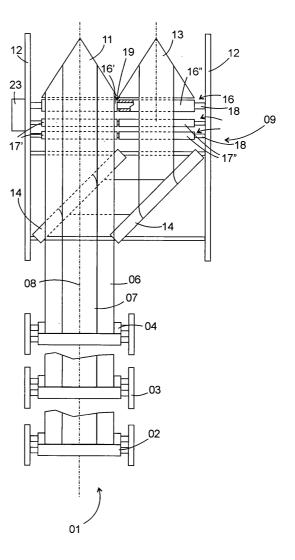
Eckert, Günther, 97225 Zellingen, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

DE 199 59 152 A1 DE 202 21 095 U1 WO 03/0 04 272 A1

(54) Bezeichnung: Druckmaschine

(57) Hauptanspruch: Druckmaschine mit wenigstens einer Druckeinheitensektion (01; 01'), die wenigstens eine Druckeinheit (02; 03; 04) zum Bedrucken wenigstens einer Materialbahn (06; 07) einer gegebenen Breite umfasst, und einem Falzaufbau (09), der einen auf eine Mittellinie (08) der Druckeinheitensektion (01; 01') ausgerichteten Falztrichter (11; 11') und einen gegen die Mittellinie (08) der Druckeinheit versetzten Falztrichter (13; 13'), die zum Falzen einer Materialbahn (06; 07) der gegebenen Breite geeignet sind, sowie ein Wendedeck zum Zuführen wenigstens einer Materialbahn (06; 07) von der Druckeinheitensektion (01; 01') zu den Falztrichtern (11; 11'; 13; 13') umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass das Wendedeck wenigstens eine Leitwalze (16; 17; 24) umfasst, die in Breitenrichtung in zwei unabhängig voneinander drehbare Teilwalzen (16'; 16"; 17"; 24'; 24") von wenigstens der gegebenen Breite unterteilt ist, dass die mit dem auf die Druckeinheitensektion (01; 01') ausgerichteten Falztrichter (11; 11') zusammen wirkende Teilwalze (16', 17', 24') mehr Materialbahnen (06) führend angeordnet ist als...



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Druckmaschine gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der WO 03/004272 A1 ist eine solche Druckmaschine bekannt, die mit wenigstens einer Druckeinheitensektion, die wenigstens eine Druckeinheit zum Drucken wenigstens einer Bahn einer gegebenen Breite umfasst, und einem Falzaufbau, der einen auf eine Mittellinie der Druckeinheitensektion ausgerichteten Falztrichter und einen gegen die Mittellinie der Druckeinheit versetzten Falztrichter, die zum Falzen einer Bahn der gegebenen Breite geeignet sind, sowie ein Wendedeck zum Zuführen wenigstens einer Bahn von der Druckeinheitensektion zu den Falztrichtern umfasst.

[0003] Bei Druckmaschinen mit doppelter oder mehrfacher Breite der Druckeinheitensektion wird eine bedruckte Bahn im allgemeinen im Falzaufbau in mehrere einfach breite Teilbahnen aufgeteilt, die dann jeweils unabhängig voneinander gewendet, seitlich versetzt und/oder mit anderen einfach breiten Bahnen gemischt werden können, um jeweils Bündel von einfach breiten Bahnen unterschiedlicher Farbigkeit zu erhalten, die gemeinsam über Falztrichter gezogen und dabei längsgefalzt werden. Das Bedrucken mehrfach breiter Bahnen ermöglicht eine hohe Produktivität und eine große Vielfalt der Farbigkeiten der erhaltenen Druckerzeugnisse.

[0004] Ein Nachteil der mehrfach breiten Maschinen ist jedoch, dass es sehr schwierig ist, Bahnen von variabler Breite zu verarbeiten. Wenn bei einer doppelt breiten Maschine ein Messer zum Auftrennen einer doppelt breiten Bahn in zwei Teilbahnen in Breitenrichtung fest angeordnet ist, muss die aufzutrennende Bahn zentriert durch die Druckeinheitensektion geführt werden, um anschließend zwei gleich breite Teilbahnen zu erhalten. Die so erhaltenen Teilbahnen sind jedoch im allgemeinen nicht korrekt auf die Falztrichter ausgerichtet, so dass beide quer versetzt werden müssen, um im Falztrichter einen mittigen Längsfalz zu erhalten. Wenn statt dessen das Messer in Breitenrichtung der Maschine verschiebbar ist, ist es zwar zumindest theoretisch möglich, die doppelt breite Bahn in zwei gleich breite Teilbahnen aufzutrennen, von denen eine korrekt auf einen Falztrichter ausgerichtet ist, doch ist die Lagesteuerung einer solchen Bahn in der Druckeinheitensektion schwierig, da die Bahn im allgemeinen weder mittig noch an der Seite bündig durch die Druckeinheitensektion geführt werden kann.

[0005] Eine einfach breite Druckmaschine ist besser zur Verarbeitung von variablen Bahnbreiten geeignet, da ein Falztrichter, der auf die Mittellinie der Druckeinheitensektion einer solchen Maschine ausgerichtet ist, eine zentriert durch die Druckeinheiten-

sektion geführte Bahn stets mittig falzt. Die mit der doppelten Bahnbreite zusammenhängende große Produktvielfalt wird jedoch nicht erreicht.

[0006] Die eingangs zitierte WO 03/004272 A1 versucht, dieses Problem zu beheben, indem zwei zueinander versetzte Druckeinheitensektionen und ein Falzaufbau mit zwei Falztrichtern vorgesehen werden, wobei jeder Falztrichter auf die Mittellinie einer Druckeinheitensektion ausgerichtet ist, und sich über die Breite beider Falztrichter erstreckende Wendestangen ein Mischen der von den verschiedenen Sektionen bedruckten Bahnen ermöglichen.

[0007] Unterteilte Leitwalzen sind aus der DE 20 221 095 U1 und der DE 199 59 152 A1 bekannt.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Druckmaschine zu schaffen, bei der auch bei hohen Bahngeschwindigkeiten eine hohe Betriebssicherheit mit Produktionsvielfalt möglich ist.

[0009] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0010] Die mit der Erfindung erzielbaren Vorteile bestehen insbesondere darin, dass die Druckmaschine eine hohe Betriebssicherheit auch bei hohen Bahngeschwindigkeiten erreicht. Während bei einem Falzaufbau einer doppelt breiten Maschine Leitwalzen des Wendedecks sich über die gesamte Breite des Wendedecks erstrecken müssen, um sicher zu stellen, dass zwei aus derselben doppelt breiten Materialbahn geschnittene und an der Leitwalze umgelenkte Teilbahnen exakt gleich laufen, entfällt eine solche Anforderung bei der Druckmaschine. Hier hat die Aufteilung der Leitwalzen in unabhängig voneinander drehbare Teilwalzen den Vorteil, dass das Trägheitsmoment der Leitwalzen, das bei jeder Geschwindigkeitsschwankung einer daran umlaufenden Materialbahn mitgebremst oder -beschleunigt werden muss, halbiert ist, so dass die daraus resultierende Belastung der Materialbahn erheblich verringert ist.

[0011] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im Folgenden näher beschrieben.

[0012] Es zeigen:

[0013] Fig. 1 eine schematische Draufsicht auf eine Druckmaschine;

[0014] Fig. 2 eine schematische Ansicht des Falzaufbaus zur Druckmaschine aus Fig. 1;

[0015] Fig. 3 eine schematische Draufsicht auf eine zweite Ausgestaltung der Druckmaschine.

[0016] Die in Fig. 1 in einer schematischen Draufsicht gezeigte Druckmaschine umfasst eine Druckeinheitensektion 01 mit mehreren Druckeinheiten 02; 03; 04. Die Druckeinheiten 02; 03; 04 können Brückendruckeinheiten, einzeln oder gestapelt, H-Druckeinheiten, einzeln oder gestapelt, sog. Achtertürme, einzelne oder gestapelte neun- oder zehnzylindrige Satellitendruckeinheiten sein. Jede Druckeinheit 02; 03; 04 bedruckt wenigstens eine mit 06 bzw. 07 bezeichnete Materialbahn, z. B. Papierbahn 06; 07 oder einem anderen Bedruckstoff.

[0017] Die Druckeinheiten 02; 03; 04 sind mit Plattenzylindern einfacher Breite ausgestattet, d. h., mit Zylindern, mit denen auf eine die gesamte Breite des Zylinders ausnützenden Materialbahn wie der Materialbahn 06 zwei Zeitungsseiten nebeneinander gedruckt werden können. Zur Herstellung eines längsgefalzten Produkts braucht die Materialbahn 06 nicht längs geschnitten zu werden, was die Verarbeitung unterschiedlich breiter Bahnen bis hin zu einer Materialbahn mit Mindestbreite wie der Materialbahn 07 ermöglicht, wenn die Materialbahnen 06; 07 jeweils auf eine gemeinsame Mittellinie 08 der Druckeinheiten 02 bis 04 und eines Falztrichters 11 in einem der Druckeinheitensektion 01 nachgeordneten Falzaufbau 09 zentriert sind.

[0018] Der Falzaufbau 09 hat zwei Seitengestellplatten 12, deren Abstand voneinander mehr als doppelt so groß wie die Breite der breitesten bedruckbaren Materialbahn 06 ist, so dass zwischen ihnen benachbart zum Falztrichter 11 ein zweiter Falztrichter 13 mit gleichen Abmessungen Platz findet. Fig. 1 zeigt ein Paar von Falztrichtern 11; 13, wie in der Seitenansicht der Fig. 2 zu sehen, können zwei oder mehr Paare von Falztrichtern 11; 13, 11'; 13' auf verschiedenen Ebenen vorgesehen sein.

[0019] Zwischen den Seitengestellplatten 12 sind in diagonaler Orientierung Paare von Wendestangen 14 in einem Abstand angeordnet, der dem Abstand der Mittellinien 08 der Falztrichter 11 entspricht, um eine von der Druckeinheitensektion 01 her eintreffende Papierbahn 06; 07, wie in der Fig. 1 exemplarisch anhand der Materialbahn 07 gezeigt, seitlich zu versetzen und dem Falztrichter 13 zuzuführen. Auch die Wendestangen 14 können in mehreren Paaren übereinander angeordnet sein, um mehrere in der Druckeinheitensektion 01 gleichzeitig bedruckte Materialbahnen 06; 07 wahlweise dem Falztrichter 11 oder dem Falztrichter 13 zuzuführen.

[0020] In an sich bekannter Weise ist zwischen den Seitengestellplatten 12 eine Mehrzahl von Leitwalzen 16, 17 angeordnet, über die eine Materialbahn 06 oder 07, die die Wendestangen 14 ohne wenden passiert hat, dem Falztrichter 11 und eine gewendete Materialbahn 06; 07 dem Falztrichter 13 zugeführt wird. Wie insbesondere an der teilweise geschnitten

dargestellten Leitwalze 16 zu erkennen, sind die Leitwalzen 16; 17 sämtlich entlang einer imaginären Mittelebene zwischen den Seitengestellplatten 12 in zwei Teilwalzen 16'; 16" bzw. 17'; 17" unterteilt, die untereinander unverbunden auf einer Welle 18 um eine gemeinsame Achse drehbar gelagert sind. Bei der in Fig. 1 gezeigten Ausgestaltung erstreckt sich die Welle 18 einteilig zwischen den Seitengestellplatten 12, und die Teilwalzen 16'; 16" sind Hohlzylinder, durch deren zentralen Hohlraum sich die sind Hohlzylinder, durch deren zentralen Hohlraum sich die Welle 18 erstreckt. Da die Teilwalzen 16'; 16" bzw. 17'; 17" wenigstens so breit wie die breiteste auf dem Falzaufbau 09 zu verarbeitende Materialbahn 06 ist. ist der Spalt 19 zwischen den Teilwalzen 16'; 16" bzw. 17'; 17" niemals von einer Materialbahn 06; 07 überdeckt.

[0021] Einer alternativen Ausgestaltung zufolge könnte in dem Spalt **19** eine zu den Seitengestellplatten **12** parallele Zwischengestellplatte angeordnet sein, die einander zugewandte Enden einer zweigeteilten Welle oder auch die Mitte einer einteiligen Welle wie der Welle **18** unterstützt. Dies würde die Anforderungen an Stärke und Steifigkeit der Welle **18** gegenüber der in der **Fig. 1** gezeigten Variante verringern.

[0022] Denkbar ist auch, die Teilwalzen 16'; 16" bzw. 17'; 17" jeweils einseitig fliegend zu montieren, d. h. sie jeweils an den Seitengestellplatten 12 zu befestigen, den Spalt 19 zwischen ihnen jedoch völlig frei zu lassen.

[0023] Die Zweiteilung der Leitwalzen 16; 17 bringt mit sich, dass von den zwei Teilwalzen 16'; 16" bzw. 17'; 17" jeder Leitwalze 16; 17 im Betrieb nur diejenige Teilwalze 16'; 16" bzw. 17'; 17" rotiert, die tatsächlich mit einer Materialbahn 06 oder 07 in Kontakt ist. Die andere Teilwalze 16'; 16" bzw. 17'; 17" bleibt im allgemeinen in Ruhe. Die für eine gegebene Beschleunigung oder Verzögerung der Materialbahn 06; 07 auf die Leitwalzen 16; 17 auszuübenden Kräfte sind daher nur halb so groß wie bei einem herkömmlichen Falzaufbau mit nicht unterteilten Leitwalzen. Die Gefahr von Bahnrissen ist daher deutlich reduziert, so dass die Möglichkeit besteht, die Durchlaufgeschwindigkeit der Materialbahn 06; 07 zu erhöhen oder Materialbahnen mit einer Breite und einer Materialstärke zu verarbeiten, die herkömmlicherweise als zu gering angesehen worden wäre, um die beim Durchgang durch einen Falzaufbau einwirkenden Kräfte sicher auszuhalten.

[0024] Fig. 2 zeigt eine Frontalansicht des Falzaufbaus 09 mit den Falztrichtern 11; 13 und einem in einer zweiten Ebene darüber angeordneten zweiten Paar von Falztrichtern 11'; 13'. Fett durchgezogene Linien zeigen schematisch mögliche Wege von in den Falztrichtern 11; 11'; 13 oder 13' längsgefalzten

Papierbahnen 06; 07 zu einem Schneidwalzenpaar 21, welches die zugeführten Papierbahnen 06; 07 in einzelne Produkte zur Weiterverarbeitung in einem an sich bekannten und hier nicht im Detail zu erläuternden Querfalzapparat 22 zerlegt. Wie man sieht, kann jeder Strang aus einem der Falztrichter 11'; 13' dem Schneidwalzenpaar 21 auf drei verschiedenen Wegen zugeführt werden, rechts oder links von den beiden Falztrichtern 11; 13 oder zwischen beiden hindurch, so dass sich eine Vielzahl von Möglichkeiten der Anordnung der von den einzelnen Falztrichtern 11; 13; 11'; 13' erhaltenen Bücher im fertigen Produkt ergibt. Das äußerste Buch, das in einer Zeitung im allgemeinen auch das seitenstärkste ist, ist vorzugsweise über den auf die Druckeinheitensektion 01 ausgerichteten Falztrichter 11 oder 11' geführt, da dadurch die Zahl der an den Wendestangen 14 zu wendenden Papierbahnen 06; 07 minimiert und dementsprechend die Bahnführung durch die Druckmaschine vereinfacht wird.

[0025] Wie in Fig. 1 schematisch gezeigt, ist ein Antrieb 33, z. B. Motor 23 zum Antreiben motorisierter Walzen des Falzaufbaus 09 an der zum Falztrichter 11 bzw. 11' benachbarten Seitengestellplatte 12 angeordnet. Wenn, wie oben gesagt, die über diese Falztrichter 11; 11' geführten Stränge jeweils ein größere Zahl von Materialbahnen 06; 07 umfassen als die über die Falztrichter 13; 13' laufenden, so ist das von den Papierbahnen 06; 07 auf die motorisierten Walzen ausgeübte bremsende Drehmoment an der dem Motor 23 benachbarten Seite des Falzaufbaus 09 stärker als an der gegenüberliegenden, in der Regel einem Leitstand zugewandten Seite. Die Drehmomente müssen daher vom Motor 23 auf die Papierbahnen 06; 07 jeweils nur über einen kleinen Teil der Länge der motorisierten Walzen übertragen werden, so dass eine dadurch eventuell verursachte Torsion der Walzen gering bleibt.

[0026] Fig. 3 zeigt in einer zu Fig. 1 analogen schematischen Draufsicht eine zweite Ausgestaltung einer Druckmaschine gemäß der vorliegenden Erfindung. In dieser Maschine ist zusätzlich zu der bereits diskutierten Druckeinheitensektion 01 eine zweite Druckeinheitensektion 01' an der gegenüberliegenden Seite des Falzaufbaus 09 angeordnet. Beide Druckeinheitensektionen 01; 01' sind auf einer gleichen Mittellinie 08 zentriert. Der Falzaufbau 09 unterscheidet sich von dem in Fig. 1 gezeigten durch das Vorhandensein eines zweiten Satzes von Wendestangen 14', der den bereits mit Bezug auf Fig. 1 beschriebenen Wendestangen 14 spiegelbildlich gegenüber liegt und ein Wenden von Materialbahnen 26, z. B. Papierbahnen 26 aus der Druckeinheitensektion 01' ermöglicht, und durch eine zusätzliche Leitwalze 24, die an der der Druckeinheitensektion 01 zugewandten Seite des Falzaufbaus 09 angeordnet ist und dazu dient, wie in der Fig. 3 gezeigt, eine aus der Druckeinheitensektion 01' herrührende Papierbahn 26 zusammen mit den Papierbahnen 06; 07 aus der Druckeinheitensektion 01 und aus der gleichen Richtung wie diese den Falztrichtern 11; 13 zuzuführen. Wie die Leitwalzen 16; 17 und aus den gleichen Gründen wie diese ist auch die Leitwalze 24 in zwei Teilwalzen 24'; 24" unterteilt. Die auf eine gemeinsame Mittellinie 08 ausgerichtete Anordnung der Druckeinheiten beider Druckeinheitensektionen 01; 01' vereinfacht die Versorgung der Druckeinheiten mit Papierrollen, da für alle Druckeinheiten einheitliche Vorrichtungen vorgesehen werden können, um eine Vorratsrolle 27, die auf einer parallel neben den Druckeinheitsektionen 01; 01' herlaufenden Förderstrecke 28 angefördert wird, in einen (nicht gezeigten) Rollenwechsler der Druckeinheiten umzuladen.

Bezugszeichenliste

01	Druckeinheitensektion
-	
02	Druckeinheit
03 04	Druckeinheit Druckeinheit
	Druckenneit
05 00	Matarialhaba Daniarhaba brait
06 07	Materialbahn, Papierbahn, breit
	Materialbahn, Papierbahn, schmal Mittellinie
08	
09	Falzaufbau
10	Cal-triabtes
11	Falztrichter
12	Seitengestellplatte
13	Falztrichter
14	Wendestange
15	Laibualea
16	Leitwalze
17	Teilwalze
18	Welle
19	Spalt
20	Oakaadahaalaaaaa
21	Schneidwalzenpaar
22	Querfalzapparat
23	Antrieb, Motor
24	Leitwalze
25	Matarialla de a Daniarla de a
26	Materialbahn, Papierbahn
27	Vorratsrolle
28	Förderstrecke
01'	Druckeinheitsektion
11'	Falztrichter
13'	Falztrichter
14'	Wendestange
16'	Teilwalze Teilwalze
16'' 17'	Teilwalze Teilwalze
17 17''	Teilwalze Teilwalze
24'	Teilwalze
24 24''	Teilwalze Teilwalze
4 4	ICIIWaiZC

Patentansprüche

- 1. Druckmaschine mit wenigstens einer Druckeinheitensektion (01; 01'), die wenigstens eine Druckeinheit (02; 03; 04) zum Bedrucken wenigstens einer Materialbahn (06; 07) einer gegebenen Breite umfasst, und einem Falzaufbau (09), der einen auf eine Mittellinie (08) der Druckeinheitensektion (01; 01') ausgerichteten Falztrichter (11; 11') und einen gegen die Mittellinie (08) der Druckeinheit versetzten Falztrichter (13; 13'), die zum Falzen einer Materialbahn (06; 07) der gegebenen Breite geeignet sind, sowie ein Wendedeck zum Zuführen wenigstens einer Materialbahn (06; 07) von der Druckeinheitensektion (01; 01') zu den Falztrichtern (11; 11'; 13; 13') umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass das Wendedeck wenigstens eine Leitwalze (16; 17; 24) umfasst, die in Breitenrichtung in zwei unabhängig voneinander drehbare Teilwalzen (16'; 16"; 17'; 17"; 24'; 24") von wenigstens der gegebenen Breite unterteilt ist, dass die mit dem auf die Druckeinheitensektion (01; 01') ausgerichteten Falztrichter (11; 11') zusammen wirkende Teilwalze (16', 17', 24') mehr Materialbahnen (06) führend angeordnet ist als die mit dem gegen die Druckeinheitensektion (01: 01') versetzten Falztrichter (13; 13') zusammenwirkende Teilwalze (16"; 17", 24") und dass ein Antrieb (23) des Falzaufbaus (09) an einer zu dem auf die Mittellinie (08) der Druckeinheitensektion (01; 01') ausgerichteten Falztrichter (11; 11') benachbarten Seite des Falzaufbaus (09) angreift.
- 2. Druckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die gegebene Breite die größte in der Druckeinheitensektion (01; 01') bedruckbare Breite ist.
- 3. Druckmaschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die gegebene Breite zwei Druckseiten entspricht.
- 4. Druckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilwalzen (16'; 16"; 17'; 17"; 24'; 24") der Leitwalze (16; 17; 24) von einer gemeinsamen Welle (18) getragen sind.
- 5. Druckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilwalzen (16'; 16"; 17"; 17"; 24'; 24") einseitig fliegend gelagert sind.
- 6. Druckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilwalzen (16'; 16"; 17'; 17"; 24'; 24") an einem Zwischengestell gelagert sind.
- 7. Druckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sie wenigstens zwei auf einer gemeinsamen Mittellinie

- (08) angeordnete Druckeinheitensektionen (01; 01') umfasst.
- 8. Druckmaschine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sie mehrere Paare von jeweils einem auf die Mittellinie (08) ausgerichteten Falztrichter (11; 11') und einem gegen die Mittellinie (08) versetzten Falztrichter (13; 13') aufweist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

